

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

UniFavorit: Aktien Europa

UniGlobal Dividende

UniRak Nachhaltig Konservativ

Bei den oben genannten, von der Union Investment Luxembourg S.A. („UIL“) nach dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) verwalteten Fonds ergeben sich, soweit nicht anders angegeben, zum 1. Dezember 2017 die unten beschriebenen Änderungen:

1. In Kapitel 2 („Die Verwaltung des Fonds“) des Verkaufsprospektes der Fonds wird klargestellt, dass die Verwaltungsgesellschaft dem jeweiligen Fondsvermögen die im Rahmen der Durchsetzung von für die Fonds **gerichtlich oder außergerichtlich streitigen Ansprüchen vereinnahmten Beträge**, nach Abzug und Ausgleich aller der in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, gutschreiben wird.

2. In Artikel 13 („Allgemeine Kosten“) des Verwaltungsreglements der Fonds wird eine Klausel aufgenommen, nach der die **Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte** dem Fonds belastet werden können.

Es handelt sich hierbei um Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt.

Die Kosten, welche dem jeweiligen Fonds maximal pro Jahr belastet werden können, werden in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ des Verkaufsprospektes aufgeführt. Derzeit werden jedoch keine Kosten erhoben.

3. Damit Anleger in Deutschland von den im **deutschen Investmentsteuerreformgesetz („InvStRefG“)** vorgesehenen Teilfreistellungen profitieren können, werden die folgenden Fonds ab dem 1. Januar 2018 als Aktien- bzw. Mischfonds gemäß den steuerrechtlichen Kriterien des InvStRefG definiert. Die grundsätzlich unveränderte Anlagepolitik der Fonds wird hierzu um die zu erfüllenden steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen in Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements der Fonds bzw. in der Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ ergänzt werden.

1.	UniFavorit: Aktien Europa	Aktienfonds
2.	UniGlobal Dividende	Aktienfonds
3.	UniRak Nachhaltig Konservativ	Mischfonds

Das deutsche InvStRefG definiert Aktienfonds und Mischfonds wie folgt:

Aktienfonds: mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt.

Mischfonds: mindestens 25% des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

4. Der Artikel 20 „Anlagepolitik“ des Sonderreglements sowie die Beschreibung der Anlagepolitik in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ des Fonds **UniRak Nachhaltig Konservativ** werden wie folgt geändert.

Der Fonds wird zielfondsfähig. Daher wird im zehnten Absatz der Anlagepolitik die prozentuale Angabe von 100% auf 10% reduziert. Der Absatz wird somit wie folgt lauten:

„Der Fonds kann bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1 des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.“

Betroffene Anleger, die mit den unter den Ziffern 3. und/oder 4. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 30. November 2017 ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Dezember 2017 der jeweils aktualisierte

Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) der Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 30. Oktober 2017

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main